Zeitschrift: Pädagogische Monatsschrift: Organ des Vereins kath. Lehrer und

Schulmänner

Herausgeber: Verein kath. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Band:** 1 (1893)

Heft: 11

Rubrik: Pädagogische Rundschau

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nach so langer und intensiver geistiger Arbeit erquidte das Mittagsmahl im Hotel Hediger doppelt. Dasselbe ward gewürzt durch vorzügliche Gefänge des Seminarchors in Ricenbach und durch verschiedene Toaste. Seminar= direktor Baumgartner brachte sein Hoch Leo XIII. und den schweizerischen Auf dem Stuhl Petri leuchtet das lumen de coelo, das Licht Bischöfen. der Wahrheit v. Himmel und es leuchtet auf allen Bischofssitzen, die mit dem Stuhle Petri zusammenhangen. Bon diesem Lichte muß fich der kathol. Lehrer und Schulmann erleuchten und erwärmen laffen; dann arbeitet er sicher und segensreich. — Herr Landammann Winet sprach dem Berein seine und des Kantons Sympathien aus, zeigte an Thaten die Schulfreundlichkeit, die im Ranton Schwyz herricht und brachte sein Hoch dem Baterlande; Sekundar= lehrer Frei toaftierte auf den Festort und zeigte an der Hand der Geschichte, wie Schwyz stets allen wahrhaft freiheitlichen, religiösen und schulfreundlichen Bestrebungen entgegengekommen fei; hochw. Pfarrer Döbeli ließ die Harmonie zwischen Lehrer und Geiftlichen hochleben, hochw. Schulinspektor Amberdt brachte die Brüße und Sympathien aus dem Kanton Wallis, hochw. Bräsident Tschopp wünschte zum Abschiede dem Bereine reichstes Gedeihen. So verfloffen die Stunden rasch dahin. Allmählig lösten sich die Reihen und die Eisenbahnzüge führten die Gafte in ihre Heimat zurud, wo der Tag von Schwyz ihnen noch lange in angenehmer Erinnerung sein wird. Es war ein schönes und lehr= reiches West. Das lettes Jahr in Luzern in den Boden der Eidgenoffenschaft gepflanzte Bäumchen ist gewachsen und hat seine Burzeln bereits in eine Menge von Kantonen des 1. Baterlandes gesenkt. Möge es im neuen Bereinsjahre noch mehr erstarken, damit wir es nächstes Jahr in Zug als stattlichen Baum erkennen und an ihm uns erfreuen. Es harren bedeutungsvolle Schulfragen der Lösung. Der Berein wird zu ihnen Stellung nehmen und zu ihrer Ent= scheidung auch ein Wort mitreden. Mögen das Komitee und die Sektionen ein recht thätiges Bereinsleben begründen! Fiat!

# Bädagogische Rundschau.

Eidgenossenschaft. Das wichtigste Ereignis auf dem Gebiete des Schulwesens ist unbedingt die Vorlage des Bundesrates Dr. Schent bezüglich Unterstützung des Primarschulwesens — in Aussührung der in der Schuldebatte vom 7. und 8. Juni (siehe Nr. 7, St. 155 d. P. M.) angenommenen Motion Curti. Sie wird in der Presse auf die verschiedenste Weise besprochen, teilweise gelobt, teilweise getadelt, befriedigt aber niemanden vollständig. Die Zentralisten im Schulwesen verlangen mehr, und wenn sie die Vorlage anzunehmen geneigt sind, so geschieht es nur deswegen, weil sie dieselbe als Anfang einer weitern Entwicklung der eidgenössischen Schulgesetzgebung betrachten und als vorläusige "Abschlagszahlung." "Die Vorlage nach allen Seiten hin prüsend, sinden wir in ihr ein Werk klugen staatsmännischen Sinnes: die Grundlage für eine große nationale Ausgabe ist gezeichnet, der Möglichkeit ihrer Aussührung der Beg geebnet, eine umfassendere Bethätigung des Bundes für die Sache der Nationalbildung gesichert, schreibt die "Schw. 2. 3." und fährt dann sort: "Im Jahr 1859 begann England in ähnlicher Weise die Unterstützung des Volksschulwesens. 1870 folgte die Schaffung eines großen nationalen Schulspstems, das Jahr um Jahr sich erweitert. Wit Beginn des laufenden Jahrzehnts sprach sich das Englische Parlament unter konservativer Leitung für die Unentgeltlichkeit des Unterrichtes aus. Wenn der schweizerische Schulgedanke einer ähnlichen Entwicklung und Kräftigung entgegengeht, so eröffnet die Vorlage des Herrn Schenk ein Werk von größter nationaler Bedeutung, für das ihm die Zukunft danken wird, wie

es die Gegenwart anerkennt.

Der Bund tritt bei .uns unter günstigern Berhaltniffen für die Bolts= schule ein, als z. Z. die Regierung in England, die lediglich freiwillige Schulen vorfand und Gemeindeschulen erft zu gründen hatte. Das Schulwesen der einzelnen Kantone ift geordnet, die Unentgeltlichkeit des Primarunterrichts längst sanktioniert. Es harrt das Postulat des genügenden Primarunterrichts seiner allgemeinen Erfüllung. Die Borlage, die der Herr Bundespräsident den Raten, zunächft dem Bundesrate macht, ift ein Schritt, ein Anfang hiezu, der ohne Berfassungsrevision gemacht werden fann. Die endgültige Lösung der Aufgaben, die Art. 27 stellt, wird dadurch näher gerückt. Als eine Ab= schlagszahlung hieran wird die schweizerische Lehrerschaft die Schulvorlage ansehen und annehmen, und die ärgsten Föderalisten werden gegen diese die Beifter des Schulvogtes taum herauf zu beschwören versuchen. "Es ist mahr, es ist weniges, was im Anfang wird gegeben werden können." Dieses Wort bon herrn Bundegrat Schenk hat in seiner Borlage Bestätigung gefunden; aber es läßt uns diese die Hoffnung, daß die Bundesmittel für Bildungs= sachen reichlicher fliegen, wenn die Militärausgaben zurudgeben, wie es jest den Anschein hat. In diesem Sinne wünschen wir der Vorlage eine günstige Aufnahme bei dem Bundesrat und der Bundesversammlung."

Die Köderalisten fürchten das Subventionsgesetz. Sie sehen in ihm den erften Ring einer eidgenöffischen Schulgesetzgebung bezüglich des Boltsichul= wesens, den ersten Spatenstich für das Grab der kantonalen Autonomie in Schulsachen, den Boden für einen eidgenössischen Erziehungsrat. "Aus der Kommission, welche hiefür in Aussicht genommen ist, wird eine Art schweize= rischer Erziehungsrat geschaffen" sagt deutlich genug die Schw. 2. 3. Sie fürchten ferner, daß der Bund alsdann die Bestimmung des "genügenden" Unterrichtes und die konfessionelle Seite des Art. 27 im Sinne der konfessions= losen Schule weiter durchführen werde. Sie dürfen dies mit um so mehr Recht fürchten, da die Subventionsvorlage gerade von der Seite kommt, welche schon 1872 und wieder 1882 diese Ziele anstrebte und denen die eidgenöffische Oberleitung und Konfessionslosigkeit des Unterrichtes die höchsten Schulideale sind. Wir enthalten uns noch einer definitiven Beurteilung der Schulvorlage und wollen zuerst hierüber unsere katholischen Staatsmänner in den eidgenöffischen Raten sprechen hören, teilen aber die Borlage ihrer hohen Bedeutung wegen im ganzen Wortlaute unsern geehrten Lesern mit. Sie sagt:

1. Zum Zwecke der Unterstützung der Kantone in der ihnen obliegenden Sorge für genügenden Primarunterricht können denselben aus Bundesmitteln

Beiträge geleistet werden.

2. Die Bundesbeiträge durfen nur für die öffentliche staatliche Brimarsichule verwendet werden und zwar ausschließlich zu folgenden Zwecken: 1) Bau

neuer Schulhäuser, 2) Einrichtung neuer Lehrstellen infolge von Trennung zu großer Klassen, 3) Beschaffung von Lehr= und Veranschaulichungsmitteln, 4) unentgeltliche Abgabe von Schulmaterialien an Schulkinder, 5) Versorgung von Schulkindern während der Schulzeit mit Speise und Kleidung, 6) Aus= bildung von Lehrern, 7) Ausbesserung von Lehrerbesoldungen, 8) Einrichtung von Turnplätzen.

3. Die Beiträge des Bundes dürfen keine Verminderung der bisherigen Leistungen der Kantone und Gemeinden zur Folge haben, sie sollen vielmehr dieselben zu vermehrten Leistungen für das öffentliche Primarschulwesen ver=

anlaffen.

4. Für die Periode der nächsten fünf Jahre wird zu genanntem 3wecke eine jährliche Summe von 1,200,000 Fr. in das Budget eingestellt. Diese Summe kann, wenn die Finanzlage des Bundes es gestattet, für fernere fünf= jährige Perioden auf dem Budgetwege erhöht werden.

5. Aus dem jährlichen Gesamtbundesbeitrag wird jedem Kanton für eine fünfjährige Beriode ein bestimmter Jahrestredit zugeschieden, welcher bei

deffen Unterstützung nicht überschritten werden darf.

- 6. Als Grundlage zur Bestimmung der Jahrestredite für die Kantone wird einerseits deren Wohnbevölkerung, anderseits deren ötonomische Leiftungs= fähigkeit angenommen. Betreffend die Bevölkerung macht die lette eidgenöffische Volkstählung Regel. Rudfichtlich der verschiedenen Leistungsfähigkeit werden die Rantone in drei Alassen eingeteilt, nämlich: 1. Alasse 30 Rp. auf den Ropf der Wohnbevölkerung: Baselstadt 22,124 Fr., Genf 31,652 Fr., Neuenburg 32,445 Fr., Zürich 111,154 Fr., Waadt 74,296 Fr., Glarus 10,147 Fr., Schaffhausen 11,334 Fr., Zug 6,908 Fr. Zusammen 300,000 Fr. — 2. Klasse 40 Rp. per Kopf: Solothurn 34,248 Fr., Appenzell A.=Rh. 21,643., Bern 214,681 Fr., Bajelland 24,776 Fr., Ob= walden 6017 Fr., Thurgau 41,871 Fr., Luzern 54,144 Fr., St. Gallen 91,260 Fr., Aargau 77,432 Fr., Graubundten 37,924 Fr., Freiburg Zusammen 651,657 Fr. — 3. Klasse 50 Rp. per Kopf: 47,662 Fr. Midwalden 6,269 Fr., Uri 8,624 Fr., Schwyz 25,153 Fr., Appenzell J.=Rh. 6,444 Fr., Wallis 50,992 Fr., Tessin 63,375 Fr. Zusammen 160,857 Fr. Total aller drei Klassen 1,112,574 Fr. — Der Einheitssat zur Berechnung des Jahreskredites für die einzelnen Kantone während der nächsten fünf Jahre beträgt für 1. Klasse 30 Rp., für 2. Klasse 40 Rp., für 3. Klaffe 50 Rp. per Ropf der Bevölkerung.
- 7. Es steht jedem Kanton frei, die ihm vorbehaltene Subventionssumme in Unspruch zu nehmen oder auf dieselbe ganz oder teilweise zu verzichten. Als allemeine Verzichtleistung wird angesehen, wenn innerhalb der für die bezüglichen Eingaben festzusehenden Frist ein mit den erforderlichen Rachweisen begleitetes Subventionsbegehren nicht eingereicht wird.
- 8. Der um eine Schulsubvention sich bewerbende Kanton hat dem Bundesrat folgende Vorlagen zu machen: 1) Eine nach Kategorien getrennte Aufstellung der von Kanton und Gemeinden in den letzten fünf Jahren für die öffentliche Primarschule aufgewendeten Summen. 2) Einen Plan über die beabsichtigte Verwendung der Bundessubvention in der nächsten fünfsährigen Periode mit Begründung. 3) Eine besondere spezialisierte Darlegung

der beabsichtigten Verwendung des Bundesbeitrages im nächsten Rechnungs= jahr; nach erfolgter Genehmigung der Verwendung ist dieselbe für den Kanton

verbindlich und nach Ablauf des Jahres nachzuweisen.

9. Die Genehmigung kann ganz ober teilweise verweigert werden, wenn eine nicht statthafte Verwendung der Subvention in Aussicht genommen wird (Artikel 2), wenn die Subvention oder ein Teil derselben zu Zwecken in Anspruch genommen werden will, für welche von seiten des Kantons und der Gemeinden nicht wenigstens eine ebenso große Summe verwendet wird, wenn im Ganzen eine Verminderung der bisherigen Leistungen von Kanton und Gemeinden für das Primarschulwesen eintritt.

10. Der Bund wacht darüber, daß die Subventionen den genehmigten Borschlägen entsprechend verwendet werden. Die Ansammlung von Fonds aus Bundesbeiträgen ist nicht statthaft. Nach Ablauf des Jahres nicht verwendete Summen, wie solche, welche eine nicht genehmigte Verwendung gestunden haben sollten, oder bei denen die gesetzlichen Bedingungen (Artikel 9) nicht eingehalten worden sind, sind an die Bundeskasse zurückzuerstatten.

11. Alle bezüglichen Beschlüsse werden vom Bundesrate gefaßt. Allfällige Beschwerben darüber können an die Bundesversammlung gerichtet werden.

12. Die Vorbereitung dieser Beschlüsse liegt unter der Leitung des eidgenössischen Departements des Innern einer vom Bundesrat jeweilen auf eine Amtsdauer von drei Jahren zu ernennenden Kommission von sieben Mitgliedern ob, welche die Befugnis hat, mit den Erziehungsbehörden der Kantone in Verbindung zu treten, Auskunft zu verlangen, Bemerkungen zu machen und Wünsche anzubringen.

13. (Bublikation und Inkrafttreten der Borlage).

Burich. Um 7. und 8. Oktober fand in Winterthur unter dem Bräfidium von Brof. Dr. Rob. Keller die 33. Jahresversammlung des Bereins schweiz. Gymnasiallehrer statt, die sehr zahlreich besucht wurde.

Als Eröffnungswort teilte der Jahrespräsident seine "Experimentellen Untersuchungen über Ermüdung der Schüler" mit und belebte den Vortrag durch Hinweis auf interessante graphische Darstellungen. Immerhin verlangt dieses Gebiet noch fortgesetzte Pflege. Zudem hat man sich zu hüten, daß man Geisteskräfte allzusehr nach körperlichen Zuständen taxiere.

Nach Erledigung einiger laufenden Geschäfte murde Baden als Ort der nächsten Jahresversammlung bestimmt und gr. Prorektor Dr. Brunner

in Zürich zum Präsidenten derselben gewählt. —

Hrof. Dr. Blümner in Zürich machte die Anregung, es seien die h. Bundesbehörden um Gewährung von Reisestipendien für schweiz. Gym=nasiallehrer zu ersuchen. Das fand Anklang und führte zur Bestellung einer Kommission, in welche der Antragsteller und die HH. Rektoren Dr. Fr. Burkshardt in Basel und Dr. G. Finsler in Vern gewählt wurden.

Es folgte ein Bortrag des Hrn. Prof. Dr. K. Meisterhans in Solothurn über "Die römischen Zwischenstationen auf der Route von Aventicum dis Augusta Rauracorum." Diese vortrefsliche Arbeit bot selbst Fachmännern viel Neues und erntete ungeteilte Anerkennung. Zur Belebung des Vortrags wies der Reserent eine Reihe von Altertümern und Zeichnungen vor. — Inzwischen war es spät geworden, und der Rest des Abends wurde der kollegialen Unterhaltung gewidmet.

In der zweiten Sizung, am 8. Oft. im Stadthaussaal, hielt Hr. Prof. Dr. Ulrich in Zürich einen sehr gründlichen Bortrag über "Die Wechselsbeziehungen zwischen dem französischen und lateinischen Unterricht." Seine Thesen lauteten:

1. Die Etymologie erleichtert das gedächtnismäßige Aneignen des Lehrstoffes und dient einem tiefern Eindringen in das Leben der Sprache.

2. Die Bergleichung tann nur ftattfinden zwischen Sprachen, deren Renntnis

bei dem Schüler vorausgesett werden muß.

3. Das Etymologisieren ohne Kenntnis der Lautgesetze ist eine Spielerei; es ist von Anfang an auf eine systematische und methodische Vergleichung

zu dringen.

4. Die Universität sollte nicht nur von dem zukünftigen Lehrer des Französischen Renntnis des Lateinischen, sondern auch von dem zukünftigen Lehrer des Lateinischen eine nicht zu geringe Kenntnis der spätern Entwicklungen der von ihm gelehrten Sprache verlangen.

Die erste These wurde unbeanstandet, die 2. mit geringer Abänderung angenommen. Die dritte jedoch veranlaßte eine sehr einläßliche Diskussion, an welcher sich außer dem Reserenten bes. die Hh. Rektoren Wirz (Zürich) und Kühne (Einsiedeln), sowie die Hh. Professoren Dr. Blümner, Dr. Surber (Zürich), Hunziker (Aarau), Gisi (Solothurn), Burkhardt-Biedermann (Basel), Segmüller (Einsiedeln), Schultheß und Büeler (Frauenfeld) beteiligten. Endlich wurde die These in ziemlich abgeschwächter Form angenommen. Die 4. These schien an die Lehrer der alten Sprachen zu große Anforderungen zu stellen, daher erhielt der Antrag auf Streichung eine große Mehrheit.

Nach der erwünschten halbstündigen Pause wurde die Sitzung fortgesett. Da aber die Zeit etwas vorgerückt und infolge der langen Diskussion eine gewisse Ermüdung eingetreten war, so fanden sich nur noch etwa ²/4 der Festeteilnehmer ein, um den Vortrag des Herrn Dr. Aeschlimann, Prorektors des Gymnasiums und der Industrieschule in Winterthur: "Über die Grundslagen des Versicherungswesens" anzuhören. In klaren Zügen wurde der wichtige Gegenstand behandelt und durch veranschaulichende Zeichnungen näher beleuchtet. Wenn der Stoff auch dem Gebiete des Gymnasialunterrichtes etwas ferner lag, so war er doch zeitgemäß. Die Art und Weise, wie das weitsschichtige Thema in Anbetracht der knapp zugemessenen Zeit behandelt wurde, zeugt von großer Beherrschung des Stoffes.

Inzwischen war es 1 Uhr geworden und man begab sich zum Bankett ins Kasino. Bald herrschte eine animierte Stimmung, welche auch durch eine etwas maurerisch klingende Stelle im Trinkspruch des Vorsitzenden nicht getrübt wurde. Die Gastlichkeit der Winterthurer Behörden und die trefflichen Leisstungen der Wirtschaft fanden wiederholt dankbare Anerkennung.

Wie die frühern Jahresversammlungen des Gymnasiallehrervereins, so hat auch die diesjährige einen recht schönen Verlauf genommen und sehr an= regend gewirft. Anerkennung verdient es, daß die Versammlung nicht wie früher am Rosenkranzsonntag gehalten wurde. Könnte der von katholischen

Mitgliedern wiederholt geäußerte Wunsch um Berlegung auf einen Werktag erfüllt werden, so würden zweifelsohne noch mehr Bertreter katholischer Anstalten erscheinen. Reifer, Rektor in Zug.

Tuzern. Montag, den 25. Sept. wurde in Eschenbach die kantonale Lehrerkonserenz abgehalten. Eschenbach hatte ein festliches Kleid angezogen. Man verlangt sonst heutzutage von Festen, daß sie in aller Einfachheit abgehalten werden. Das ist vom ökonomischen Standpunkte aus betrachtet ganz richtig; aber auch die äußern Zeichen haben sicher einen gewissen Wert. Wenn der Teilnehmer im Festorte ohne weiters begrüßt wird von flatternden Fahnen und sinnreichen Inschriften, so treffen diese stummen Grüße sein Herz, und er wird für den Festort gewonnen. Man fühlt sich unter lieben Freunden und Bekanuten, und es wird heimelig selbst an fremdem Ort. So war es auch in Eschenbach.

1/29 Uhr war ein feierlicher Gottesdienst; Hochw. Hr. Kantonsinspektor Urnet zelebrierte das Hochamt, wobei die wohlehrw. Chorfrauen von Cichenbach in fehr würdiger Beife den Gesang besorgten. Rachher begannen die Berhandlungen. Hr. Seminarlehrer Spieler eröffnete dieselben mit einem warmen Nachrufe an jüngst verstorbene Bädagogen. Er zeichnete insbesondere ein schönes Lebensbild von dem hochverdienten Dr. L. Rellner fel. In gewohnter Kurze wurde vom Aktuar der Borftandsbericht eröffnet. Hr. Lehrer Studhalter referierte in klarer Beije über die Thätigkeit der Bezirkskonferenzen. Rurze, pragnannte Sprache und geiftreiche Bemerkungen zeichneten diefen Bericht aus. Erziehungsrat Erni hielt hierauf ein Referat über die Verlangerung der Schulzeit. Er tam zu den Schlußfägen: der I. Sommerturs sei auf 20 Wochen und die 5. Klasse zum Jahreskurse zu erweitern. Die Fortbildungsschule umfasse 2 Rurse von je 150 Stunden. Der Unterricht für Retruten fei in 2 Rurfen von je 50 Stunden zu erteilen. Die Mädchen haben bis zum 16. Jahre die Arbeits-schule mit wöchentlich 2/2 Tagen zu besuchen. Der Korreferent, Hr. Direktor Bachmann auf Sonnenberg, zeigte in etwas unsichern Behauptungen die Tendenz, noch weiter zu gehen. Die Versammlung nahm hierauf die Resolution an: Die heute versammelte Lehrerkonferenz erachtet eine angemessene Erweiterung der Schulzeit als ein Bedürfnis und drückt den Wunsch aus, daß demselben durch das Geset begegnet werde. Ein Antrag auf Beibehaltung des status quo beliebte nicht.

Rasch ordnete sich nun ein Festzug. Der flotten Musik an der Spiße folgten sichern Schrittes und wackligen Magens die Festbesucher. Es entwicklte sich nun ein recht gemütliches Festleben. Der Festwirt sorgte für gute Bebienung; der Männerchor von Eschenbach-Hochdorf sang herrliche Lieder; die Festmusik spielte die schönsten Weisen, und dazwischen vernahmen wir gelungene Takelreden. Was wohl der Nachbar mit dem Nachbar schwatze, darüber wollen wir gar nicht berichten, sondern nur der öffentlichen Reden gedenken. He. Keg. Rat Düring hielt einen originellen Toast auf das Vaterland. Der Lehrer solle das Vaterland lieben lehren durch den Unterricht und durch sein Beispiel. Es war ein schönes Wort, das nachhaltigen Eindruck machte. Hr. Waisenvoge Schnarrwyler brachte in sehr gelungenem, oft durch Beifall unterbrochenem Vortrage den Gruß des Festortes. Es sprachen ferner die Hochw. H. Kant.-Inspektor Arnet, Dekan Estermann, Seminarlehrer Spieler, At-

tuar Thüring u. s. w. Allgemein war man der Meinung, man habe ein schönes Fest verlebt. Die Eschenbacher habens famos gemacht; es gehört ihnen die spez. Anerkennung des Berichterstatters.

**Uri.** (() Der Erziehungsrat geht energisch an die Hebung des Bolks= schulwesens. Dies sehen wir aus den Berhandlungen desselben vom 6. Oktober, denen wir folgende Beschlüsse entnehmen:

Die Gemeindeschulräte von Bürglen, Schattorf, Sisikon und Spiringen erhalten die Weisung, gemäß gesetzlicher Kompetenz strenge strafend gegen

Schulverfäumniffe einzuschreiten.

An den Schulrat Sisison wird die frühere Aufforderung zur unbedingt notwendigen bessern Einrichtung des Schulzimmers erneuert, ebenso für sofortige Besetzung der Turnlehrerstelle.

Sämtliche Schulrate werden ermahnt, dafür zu forgen, daß beim Turn-

unterricht die gesetlich vorgeschriebenen Stunden eingehalten werden.

In Unterschächen, wo die Schulbanke alt und überhaupt unpraktisch sind, ist deren Neuanschaffung zu fordern. An dortiger Oberschule ist unbe-

dingt eine andere Lehrtraft anzustellen.

Der Schulrat von Silenen wird aufmerksam gemacht, daß das Schulslokal in Bristen ungenügend und daher auf Beschaffung einer weitern Lokalität zu dringen sei. Sine gleiche Aufforderung ergeht an den Schulrat von Wassen bezüglich der Räumlichkeit der dortigen Oberschule.

Die Gemeinde Gurtnellen wird zur Anstellung einer zweiten Lehrkraft

aufgefordert.

Angesichts der schon wiederholt erteilten Aufforderung zur Anstellung einer zweiten Lehrkraft wird von der Gemeinde Göschenen eine diesbezügliche bestimmte Zusicherung für nächstes Jahr verlangt.

Die Gemeinden werden eingeladen, da, wo es noch nicht geschehen ift,

wenn möglich von der vierten Klasse an, Arbeitsschulen einzuführen.

Zur Sinübung von Gefängen an Primarschulen werden vorab bestimmt: das Tellenlied, das Rütlilied, Rufst du mein Vaterland und das Sempacherlied.

Die Gemeinden werden eingeladen, wo immer möglich, Sommerschulen

einzuführen.

Auch Phwalden wendet energische Mittel an, läßt es doch in Nr. 41 des Amtsblattes alle Namen der Refruten mit ihren betreffenden Noten versöffentlichen, alphabetisch geordnet nach den Gemeinden Sarnen, Kerns, Sachseln, Alpnach, Giswil, Lungern, Engelberg. — Ob man da nicht zu weit geht? Solche Gewaltmaßregeln wollen uns nicht recht munden. Die guten Resultate der Refrutenprüfung müssen von Innen herauswachsen und das Resultat der ganzen Schulbildung von unten nach oben sein; so entsteht etwas Bleibendes und Praktisches. Die Refrutenschulen, wie sie in verschiedenen Kanstonen eingeführt sind, taugen nicht viel. An ihre Stellen sollen die Fortsbildung sichulen treten, welche die Volksschulbildung dauerhaft machen und nach der praktischen Seite weiters sühren.

Solothurn. (Korr.) "Die Feinde unserer Schule sind nur noch diejenigen, welche eine konfessionelle Schule wollen, diese Glaubens= und Gewissensthrannen" — rief ein junger Reallehrer an der kantonalen Lehrer= konferenz aus. Hat der Mann überdacht, was er sagte? Ift die Glaubens= und Geistesthrannei nicht auf Seite berjenigen, die einem gläubigen Bolke eine konfessionslose Schule und gar einen konfessionslosen Religionsunterricht aufzwingen wollen? Ift es nicht Geistesthrannei, den Bürgern die Privat=
schule zu verbieten und sie zu zwingen, ihre Kinder in Schulen zu schicken, die ihren heiligsten Überzeugungen entgegenarbeiten! — Wer für die konfessionelle Schule eintritt, tritt für die heiligsten Güter der religiösen Familien ein, mögen sie katholisch oder protestantisch sein, und diese bilden immer noch den weitaus größten Teil der Schweizersamilien; er tritt aber auch für die Rechte der Vernunft und für das Wohl des Vaterlandes ein, denn eine konfessionslose Schule ist der höchste Unsinn, den die Zeit er=
zeugt hat, und das höchste Verderben für ein Land!

Bern. Den 6. Oktober war im Großratssaal die bernische Schulspnode versammelt. Die Beratungen ergingen sich über Revision des Rechenlehr= mittels und über Vorsorge für Witwen und Waisen. Die Revision wurde einstimmig beschlossen; ebenso die Notwendigkeit der Revision des Unterrichts= planes für dieses Fach anerkannt. Das neue Lehrmittel soll mit Aussetzung von entsprechenden Preisen auf dem Wege der freien Konkurrenz erstellt werden und zwar sowohl für alle Stufen insgesamt als auch für einzelne Stufen (Unter=, Mittel= und Oberschule) Ein von der Erziehungsdirektion bestelltes Preisgericht hat die eingelangten Arbeiten zu beurteilen. — Mögen die Lehrer sich recht lebhaft an dieser Konkurrenzarbeit bekeiligen!

Baselland. Die kantonale Lehrerkonferenz fand den 25. Sept. statt und beriet den Statutenentwurf der obligatorischen Alters=, Witwen= und Waisen=kasse. Als Resultat ergab sich die nochmalige Rückweisung an die Kommission und Begutachtung durch einen Versicherungstechniker, um im nächsten Früh=jahr nochmals zur Veratung vorgelegt zu werden.

## Pädagogische Litteratur.

- 1) 36. Jahresbericht des Vorstandes des Schweiz Binsvereins für das Vereinssiahr 1892/93. Er ist eine wahre Apologie des Piusvereins, über den oft selbst brave Katholifen geringschätig urteilen, weil sie ihn nicht recht kennen. Nimm und lies und du wirst zur andern Überzeugung kommen. Es ist ein wahrhaft kathol. pādagogisches Wirken, das sich der Piusverein zur Aufgabe stellt. Er hat gegründet und leitet das inländische Missionswerk, das Patronat für Lehrlinge und Arbeiter, für Taubstumme, für arme, verlassen Kinder, den kathol. Bücherverein, unterstützt die kathol. Schriftsteller, die Universität Freiburg, das Kollegium Maria Hil, das freie kathol. Lehrerseminar in Jug, das Apostolat der christlichen Erziehung, das Archiv sür schweiz. Reformationsgeschichte u. s. f. Wer den aussführlichen und höchst interessanten Bericht ausmerksam liest, der wird gewiß besgeistert, dieses eminent kathol. Werk kräftig zu unterstützen.
- 2) Weihnachtsoratorium nach den Worten der hl. Schrift für Solo und gemischten Chor mit leichter Klavierbegleitung, von Defan F. X. Müller 55 St. Quartformat. Kirchenmusithandlung A. Maier, Fulda. Die nahende Weihnachtszeit erinnert manchen Lehrer oder Dirigenten, daß er für seine Kleinen eine kleine Christfeier rüsten sollte. "Was soll ich aufführen?" frägt er sich. Man giebt sich oft große Mühe und trokdem erzielt man keinen lohnenden, wenigstens keinen pädagogisch lohnenden Erfolg. Wir möchten darum auf obiges Werk hinweisen, das sicher mit gutem Erfolg gekrönt ist, und das selbst ein schwächerer Sesangchor in Verbindung mit der Schulzugend ohne irgend welche größere Mühe bemeistern kann. Es besteht aus sechs Teilen: I. Sehnsucht nach dem Erlöser; II. Ave Maria;